



Kanton Zürich
Volkswirtschaftsdirektion

Verfügung
vom 16. März 2011

EINGEGANGEN

18. März 2011

Amt für Städtebau

B 2, Stadt Winterthur

Aufhebung der Baulinien an der Waldeggstrasse (kommunal);

Genehmigung

Gesch. Nr. 2004/09

Baulinien. Mit Schreiben vom 17. Dezember 2010 ersuchte das Amt für Städtebau der Stadt Winterthur um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses GGR-Nr. 2010/063 vom 13. September 2010 betreffend Aufhebung der Baulinien der Waldeggstrasse auf dem Gebiet der Stadt Winterthur.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Winterthur vom 13. September 2010 betreffend Aufhebung der in den Erwägungen aufgeführten Baulinien auf dem Gebiet der Stadt Winterthur wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.
- II. Der Stadtrat von Winterthur wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung bekanntzumachen.
- III. Mitteilung an:
 - Stadtrat Winterthur, Postfach, 8402 Winterthur
 - Stadt Winterthur, Departement Bau, Amt für Städtebau, Raum- und Verkehrsplanung, Postfach, 8402 Winterthur (unter Rücksendung von 4 Plänen mit Genehmigungsvermerk)
 - AFV Dokumentation, Planverwaltung (unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
 - AFV, Baupolizei und Beitragswesen

Volkswirtschaftsdirektion


Ernst Stocker, Regierungsrat

Versandt: